

# BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM SPARDA EBANKING

FASSUNG MAI 2011

## 1. Allgemeines

### 1.1. Nutzung des SPARDA eBankings (im Folgenden auch kurz „eBanking“)

SPARDA eBanking kann über unterschiedliche Zugangsmedien genutzt werden:

#### SPARDA eBanking per Internet

ermöglicht dem Kunden, rechtsgeschäftliche Erklärungen durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN (persönliche Identifizierungsnummer) und TAN, digitale Signatur) abzugeben, den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu Lasten von Konten, bei denen der Kunde Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter ist, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale zu beauftragen, Kontoabfragen zu tätigen bzw. Kontoauszüge abzurufen sowie Wertpapiergeschäfte abzuwickeln.

#### SPARDA eBanking per WAP/APP

ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN, TAN) über ein mobiles Endgerät Inlandsüberweisungen zu beauftragen und Konto-/Umsatzabfragen zu tätigen.

#### SPARDA eBanking per SMS

ermöglicht dem Kunden, nach Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN) über ein mobiles Endgerät Konto-/Umsatzabfragen zu tätigen.

#### SPARDA eBanking per ProSaldo Money

ermöglicht dem Kunden, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN, TAN) Inlandsüberweisungen zu beauftragen und Konto-/Umsatzabfragen zu tätigen.

### 1.2. Begriffsbestimmungen

**Bank:** BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

#### Verfügernummer

Jeder von der Bank zur Nutzung des eBankings akzeptierte Kunde erhält nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung von der Bank eine mehrstellige Verfügernummer, mit welcher die Bank die zum eBanking berechtigten Konten einem Kunden zuordnen kann. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

#### PIN

Die Persönliche Identifikationsnummer (PIN) ist ein von der Bank vorgegebenes Passwort, das vom Kunden im eBanking per Internet jederzeit geändert werden kann. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim eBanking und ist Voraussetzung dafür, dass der Kunde über eBanking Daten und Informationen abrufen und Aufträge erteilen kann. Die PIN ist eine Kombination von Ziffern und Buchstaben, wobei die ersten fünf Stellen immer Ziffern enthalten.

#### Transaktionsnummer (TAN)

Für die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen ist neben Verfügernummer und PIN auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) erforderlich.

Der Kunde kann zwischen einer **iTAN** und einer **mobileTAN** wählen: **iTAN**

Beim indizierten TAN-Verfahren (iTAN) wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen die Eingabe einer bestimmten, von der Bank nach dem Zufallsprinzip ausgewählten TAN verlangt.

TANs werden in Listen mit laufender Nummerierung von der Bank erstellt und an den Kunden per Post übermittelt. Wurden von einer Liste 24 TANs verbraucht, wird von der Bank automatisch eine neue TAN-Liste erstellt und an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse versandt. Mit Zugang der neuen TAN-Liste wird die alte TAN-Liste nicht ungültig! Es können somit gleichzeitig zwei Listen aktiv sein.

Bei nicht korrekter Eingabe oder Abbruch der Transaktion verliert diese TAN ihre Gültigkeit und wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der Bank als Fehlversuch registriert.

#### mobileTAN

Beim mobileTAN-Verfahren wird bei Aufträgen und rechtsverbindlichen Willenserklärungen die Eingabe einer TAN verlangt, die von der Bank an ein vom Kunden bekannt gegebenes Mobiltelefon per SMS gesendet wird. In der SMS werden mit der mobileTAN zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über den zu autorisierenden Auftrag (z.B. Kontonummer des Empfängers) oder über die rechtsverbindliche Willenserklärung übermittelt.

Bei nicht korrekter Eingabe der mobileTAN oder Abbruch der Transaktion verliert die mobileTAN ihre Gültigkeit und wird diese nicht durchgeführte Transaktion von der Bank als Fehlversuch registriert.

**Beachten Sie bitte die Besonderen Sorgfaltspflichten (siehe Punkt 3.)!**

#### Digitale Signatur

Anstelle von Verfügernummer, PIN und TAN kann zur Legitimierung und Erteilung von Aufträgen und sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen des SPARDA eBanking per Internet ein digitales Zertifikat nach vorheriger Anmeldung durch den Kunden verwendet werden. Die Bank akzeptiert jedenfalls das qualifizierte Zertifikat a.sign premium des Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH. Eine Liste der darüber hinaus von der Bank akzeptierten digitalen Zertifikate ist im Internet auf der Homepage der Bank abrufbar.

### 1.3. Voraussetzung für die Teilnahme am SPARDA eBanking

Für die Nutzung von SPARDA eBanking ist der Bestand eines SPARDA Kontos Voraussetzung. Zugang zum Bankrechner erhalten nur Kunden, denen die persönlichen Identifikationsmerkmale zur Legitimierung übergeben wurden. Jeder Inhaber eines SPARDA Kontos – bzw. dessen Zustimmung vorausgesetzt auch jeder Zeichnungsberechtigte – kann nach Abschluss der Vereinbarung für die Teilnahme am SPARDA eBanking das eBanking nutzen.

## 2. Zugriffsberechtigung/Abwicklung

Zugang zu einem Konto im Rahmen von SPARDA eBanking erhalten nur Kunden, die sich durch die Eingabe ihrer persönlichen Identifikationsmerkmale (je nach Applikation entweder Verfügernummer – PIN, oder digitale Signatur, oder Kontonummer – Folgenummer – PIN) legitimiert haben. Für Transaktionen (Überweisungen, etc.) hat sich der Kunde zusätzlich durch Eingabe einer geheimen, einmal verwendbaren Transaktionsnummer (TAN) als berechtigt auszuweisen.

Der Kontoinhaber hat im Antrag den Umfang der Berechtigung zum SPARDA eBanking für Dritte festzulegen. Die Berechtigung zur Erteilung von Zahlungsaufträgen kann nur an Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen laut Unterschriftenprobenblatt erteilt werden. Die Regelungen betreffend Einzel- und Kollektivzeichnungsberechtigung sind auch für die Disposition mittels eBanking verbindlich. Die Bank ist berechtigt, das Verfahren der Zugangsberechtigung nach vorheriger Mitteilung an den Kunden abzuändern.

## 3. Sorgfaltspflicht

### 3.1. Geheimhaltungs-, Sperr- bzw. Meldeverpflichtung

Der Kunde erhält auf Antrag von der Bank seine persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs, die geheim zu halten sind und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die PIN ist vom Kunden regelmäßig, jedoch spätestens nach zwei Monaten, selbstständig zu ändern, sofern der Kunde SPARDA eBanking per Internet nutzt.

Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung aller persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs (diese dürfen keinesfalls Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff zu dem Konto, für das eBanking eingerichtet wurde, zu vermeiden. Insbesondere hat er darauf zu achten, dass bei Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale und TANs diese nicht ausgespäht werden können.

Bei Verlust von Identifikationsmerkmalen und TANs und/oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben oder sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich seine PIN selbstständig zu ändern sowie die Sperre des Zuganges zu veranlassen.

### 3.2 Besondere Sorgfaltspflichten

#### 3.2.1. Im Zusammenhang mit SPARDA eBanking per SMS und WAP/APP

Bei SPARDA eBanking per SMS und WAP/APP wird ausdrücklich auf die Verpflichtung des Kunden hingewiesen, den Zugang zum Gebrauch des Mobiltelefones bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren.

Bei Nutzung von SPARDA eBanking per WAP/APP hat der Kunde auf seinem Endgerät die Verschlüsselungsoption (WTLS) einzuschalten, da es sonst zu einer Datenübermittlung über eine nicht durchgängig gesicherte Verbindung kommt, die von der Bank nicht beeinflusst werden kann.

Bei Nutzung von SPARDA eBanking per APP ist der Kunde verpflichtet, seine APP sowie das Betriebssystem seines Mobiltelefones immer auf dem neuesten Stand (Version) zu halten.

Bei Nutzung von SPARDA eBanking per SMS ist der Kunde verpflichtet, der Bank eine Änderung der zum Empfang der Konto-/Umsatzabfragen vorgesehenen Mobiltelefonnummer umgehend bekanntzugeben.

#### 3.2.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung von SPARDA eBanking per Internet mit mobileTAN

Die per SMS übermittelten Daten sind vom Kunden vor Verwendung der mobileTAN auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der per SMS übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die mobileTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden. Weichen die Daten in der SMS vom beabsichtigten Auftrag bzw. von der beabsichtigten rechtsverbindlichen Willenserklärung ab, hat der Kunde dies unverzüglich der Bank unter der Telefonnummer +43 (0) 1 21799 7446 mitzuteilen.

Eine Änderung der zum Empfang von mobileTANs bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer ist der Bank vom Kunden umgehend bekanntzugeben bzw. im SPARDA eBanking per Internet vom Kunden selbst vorzunehmen. Die technische Einrichtung zum korrekten Empfang der SMS und die daraus entstehenden Kosten fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.

#### 3.3. Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen bei Nutzung von SPARDA eBanking per Internet

Jedem Kunden wird empfohlen, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten.

Um ganz sicher zu sein, dass der Kunde mit der Bank verbunden ist, wird dem Kunden empfohlen, nach Möglichkeit die Zertifikatsinformationen der Secure Socket Layer (SSL)-Verschlüsselung auf folgenden Inhalt hin zu überprüfen: Eigentümer: [ebanking.spardawien.at](http://ebanking.spardawien.at), Aussteller: [www.verisign.com](http://www.verisign.com). Den Kunden wird ferner nahegelegt, Bedienungsanleitungen (Hilfefunktionen) und Sicherheitshinweise in der jeweiligen Applikation zu befolgen.

## 4. Sperre

**Achtung:** Der Zugang zu eBanking wird automatisch gesperrt, wenn während eines Zugriffes viermal aufeinanderfolgend die persönlichen Identifikationsmerkmale oder TANs falsch eingegeben wurden.

Der Kunde kann die Sperre des Zuganges zum eBanking persönlich in jeder Filiale der Bank oder telefonisch unter +43 (0) 1 21799 7446 veranlassen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Verfügernummer und Kontonummer zu legitimieren hat. Die Aufhebung einer solchen Sperre ist nur durch den Kunden selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank oder telefonisch unter +43 (0) 1 21799 7446 unter Angabe einer gültigen TAN möglich.

Der Kunde kann den Zugang zum eBanking auch selbst sperren, indem er viermal aufeinanderfolgend die PIN oder einen TAN falsch eingibt oder indem er die PIN im eBanking ändert.

Die Bank ist berechtigt, eBanking zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder das beträchtlich erhöhte Risiko besteht, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit eBanking verbundenen Kreditlinie nicht nachkommt. Die Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

## 5. Rechtsgültige Verfügungen

Rechtsgültige Verfügungen des Kunden mittels eBanking gelten als abgegeben, wenn der Kunde die gültige TAN abschließend freigegeben hat. Dadurch verliert die jeweilige TAN ihre Gültigkeit.

Bei Durchführung der Aufträge ist der gültige Annahmeschluss je Geschäftstag zu beachten. Bezahlung von im Internet gekauften Waren und Dienstleistungen mittels eps Online-Überweisung sind für den Anbieter garantierte Zahlungen und damit vom Auftraggeber nicht widerrufbar.

## 6. Haftung

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaus mit dem Rechenzentrum der Bank entstehen können, haftet die Bank nur, wenn sie diese Schäden schuldhaft verursacht hat. Haftet die Bank für Schäden, die einem Kunden durch einen Fehler in den Einrichtungen der Bank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der Bank zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden auf höchstens EUR 10.000,- und insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 1.000.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

Unternehmer haften für Schäden, die der Bank aus Verletzung von Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Unternehmers betraglich unbegrenzt.

## 7. Kündigung

Jeder Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme am eBanking jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist schriftlich zu kündigen. Nach Einlangen der Kündigung wird die Bank den Zugriff auf das Konto mittels eBanking sperren.

Die Bank ist berechtigt, die Vereinbarung über die Teilnahme am eBanking jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen.

Die Bank hat darüberhinaus das Recht, die Vereinbarung für die Teilnahme am eBanking jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Überlassung der persönlichen Identifikationsmerkmale an unberechtigte dritte Personen.

## 8. Zustellung von Mitteilungen und Erklärungen

Mitteilungen und Erklärungen (insbesondere Kontonachrichten, Kontoauszüge, Änderungsmitteilungen, etc.), die die Bank dem Kunden zu übermitteln oder zugänglich zu machen hat, erhält der Kunde, der eBanking vereinbart hat, per Post oder durch Abrufbarkeit und Übermittlung elektronisch im Wege des eBanking.

## 9. eBanking-Postfach

Für jeden Kunden wird im SPARDA eBanking per Internet ein individuelles eBanking-Postfach eingerichtet, welches Mitteilungen und Erklärungen der Bank an den Kunden dient. Über das Vorhandensein einer derartigen Mitteilung oder Erklärung im eBanking-Postfach wird der Kunde von der Bank vor dem ersten Öffnen der Mitteilung oder Erklärung mit einem besonderen Hin-

weis beim Einstieg in das SPARDA eBanking per Internet aufmerksam gemacht.

## 10. Änderung der Bedingungen für die Teilnahme am SPARDA eBanking

Eine Änderung der gegenständlichen Bedingungen muss zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart werden. Dies erfolgt durch ein Angebot der Bank an den Kunden und durch die Nichterhebung eines Widerspruches durch diesen, wobei folgende Form eingehalten werden muss: Das Angebot über die Änderung der Bedingungen erlangt nach Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebotes Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis zum Ablauf des zweiten Monats ab Erhalt des Angebotes ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Das Angebot an den Kunden kann in jeder Form (Brief, Kontoauszug oder dauerhafter Datenträger bzw. durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das eBanking-Postfach) erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen der Bank gilt auch für das Angebot über Änderungen der Bedingungen. Die Bank wird den Kunden in dem Angebot über die Tatsache der Änderung der Bedingungen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Erhalt des Angebotes als Zustimmung zur Änderung gilt und der Kunde das Recht hat, die SPARDA eBanking Vereinbarung vor Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

## 11. In Ergänzung zu diesen Bedingungen

gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichischen Postsparkasse Aktiengesellschaft in der Fassung 2009.